

# Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit Wasser

gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) vom 20. Juni 1980.

	<b>Wasserpreis</b> in Euro/m <sup>3</sup>	<b>Grundpreis</b> in Euro/Jahr	
		<b>Brutto</b>	<b>Netto</b>
<b>Für einen Hauswasserzähler</b> mit einem Nenndurchfluss (Q <sub>3</sub> )			
<b>bis 4 m<sup>3</sup>/h</b>	<b>3,32</b>	3,10	<b>148,02</b>
<b>bis 10 m<sup>3</sup>/h</b>	<b>3,32</b>	3,10	<b>347,69</b>
<b>bis 16 m<sup>3</sup>/h</b>	<b>3,32</b>	3,10	<b>763,84</b>
<b>Für einen Großwasserzähler</b> mit einer Nennweite			
<b>bis 50 mm</b>	<b>3,32</b>	3,10	<b>1.882,87</b>
<b>bis 80 mm</b>	<b>3,32</b>	3,10	<b>4.495,28</b>
<b>bis 100 mm</b>	<b>3,32</b>	3,10	<b>5.349,14</b>
<b>über 100 mm</b>	<b>3,32</b>	3,10	<b>6.847,57</b>
<b>Für einen Standrohrwasserzähler</b> mit einem Nenndurchfluss (Q <sub>3</sub> )			
<b>bis 4 m<sup>3</sup>/h</b>	<b>3,32</b>	3,10	<b>205,22</b>
<b>bis 10 m<sup>3</sup>/h</b>	<b>3,32</b>	3,10	<b>363,55</b>
<b>bis 16 m<sup>3</sup>/h oder 50 mm Nennweite</b>	<b>3,32</b>	3,10	<b>848,25</b>

<b>Größenkennzeichnung von Wasserzählern</b>	
Q <sub>3</sub>	entspricht zuletzt Q <sub>n</sub>
4 m <sup>3</sup> /h	2,5 m <sup>3</sup> /h
10 m <sup>3</sup> /h	6 m <sup>3</sup> /h
16 m <sup>3</sup> /h	10 m <sup>3</sup> /h

Aufgrund § 4, Ziff. 1 der „Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Bamberg stellen die Stadtwerke den Kunden Wasser zu den nachstehenden Bestimmungen und obenstehenden Preisen zur Verfügung:

#### Allgemeiner Tarif

Angegeben sind jeweils der teilweise gerundete Bruttoendpreis und der Nettopreis, zzgl. geltender Umsatzsteuer, ohne neue Umlagen/Abgaben (Wassercent ab 01.07.2026).

#### Zusatz- und Reserveversorgung (Abnehmer mit Eigenversorgung)

Bei Kunden mit Eigenversorgung wird als Bereitstellungsbetrag für eine Zusatz- oder Reserveversorgung der nach der Zählergröße zu zahlende Grundpreis verdreifacht. Unabhängig von diesem Bereitstellungsbetrag ist für die tatsächlich abgenommene Wassermenge der Wasserpreis zu bezahlen.

#### Allgemeine Bestimmungen

Die laufenden Kosten (nicht der einmalige Beschaffungsaufwand!) der technisch notwendigen Übergabeeinrichtung sind im Jahresgrundpreises enthalten. Für zusätzliche Messeinrichtungen (d. h. für Messeinrichtungen, deren Aufstellung nicht durch die Art und Beschaffenheit der Tarifanlagen, sondern durch persönliche Wünsche des Kunden notwendig werden), hat der Kunde den Beschaffungsaufwand und die laufenden Unterhaltungskosten selbst zu tragen. Die Ablesung und Abrechnung erfolgt in einem Jahreszeitraum. Den Stadtwerken Bamberg bleibt es überlassen, nach ihrem Ermessen andere Ablese- bzw. Abrechnungszeiträume festzulegen. Die Stadtwerke Bamberg erheben bei Anwendung der Jahresabrechnung monatliche Abschlagszahlungen (Pauschalbeträge) auf der Grundlage des Verbrauches im vorangegangenen Abrechnungszeitraum. Bei neu hinzukommenden Kunden wird der Abschlagzahlungsbetrag aufgrund einer Schätzung des voraussichtlichen Jahresverbrauches festgesetzt.

Haben Sie Fragen zu Ihrer Rechnung oder unseren Tarifen? Dann besuchen Sie unseren Servicepunkt Energie und Internet am Margaretendamm 28 in Bamberg oder rufen Sie uns an: **Tel. 0951 77-4900**. Auf unserer Internetseite [www.stadtwerke-bamberg.de](http://www.stadtwerke-bamberg.de) finden Sie alle wichtigen Informationen rund um unsere Produkte und Dienstleistungen.

#### Sonstigen Leistungen und Pauschalen

In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet. Auf Wunsch erstellen wir zusätzlich halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Hierfür sowie für sonstige vom Kunden gewünschte zusätzliche Abrechnungen berechnen wir pro Ablesung 61,40 Euro sowie pro Rechnungsstellung 14,28 Euro brutto.